

Abteilung 2.5 - Schulen und Kindergärten
Sachbearbeiter(in): Flaig, Sabine
08.12.2015

Beratungsfolge**Sitzungstermin**

Gemeinderat (öffentlich)

13.01.2016

Antrag der Freien Wähler Vereinigung auf Aufhebung der Schulbezirksregelung für Flüchtlings- und Migrantenkinder**Beschlussvorschlag:**

Es besteht keine Notwendigkeit, die Schulbezirke wegen Flüchtlings- bzw. Migrantenkindern auszusetzen bzw. diese aufzuheben. Der Antrag der Freien Wähler Vereinigung wird zur Kenntnis genommen. Die Zuweisung der Flüchtlingskinder erfolgt im Rahmen von gesonderten Absprachen.

Begründung:

Wir stellen im Schul- wie auch Kindergartenbereich fest, dass seit dem Frühjahr 2015 verstärkt Familien mit Kindern nach Rottweil ziehen. Diese kommen teilweise aus dem Balkangebiet, aus Südeuropa, aber auch aus sonstigen EU- und Nicht-EU-Staaten, um hier sesshaft zu werden. Ihnen allen ist gemeinsam, dass die Kinder wenig bis kein deutsch sprechen. Diese Kinder besuchen schon größtenteils Schulen und Kindergärten in Rottweil.

Im Kindergartenbereich bieten wir bereits in mittlerweile fast allen Einrichtungen im Stadtgebiet Sprachförderung für diese Kinder an. Im Schulbereich stellt das Land zusätzliche Lehrerwochenstunden zur Verfügung, um sog. Vorbereitungsklassen (VKL) einrichten zu können. Dort werden dann die Migrantenkinder gezielt in Deutsch gefördert. Im Grundschulbereich haben wir bereits an drei Grundschulen je eine Vorbereitungsklasse (Eichendorff-Schule, Konrad-Witz-Schule sowie Römerschule). Im Sekundarbereich hat die Konrad-Witz-Schule drei Vorbereitungsklassen eingerichtet, die Realschule wie auch die Gymnasien werden hier im kommenden Schuljahr folgen, so dass wir für alle Schularten entsprechende Angebote machen können.

Im Moment ist die Anzahl der zuziehenden und nicht deutsch sprechenden Kinder überschaubar und stellt unsere Schulen derzeit vor keine allzu großen Probleme.

Wir sind wegen der Situation der Migrantens-/Flüchtlingskinder bereits im Gespräch mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt in Donaueschingen. Diesem obliegt die Lenkung und Steuerung von SchülerInnen, auch von solchen, die wenig bis kein deutsch sprechen.

Es ist nach Aussage des Staatlichen Schulamtes nicht vorgesehen, dass die Migrantenkinder nur solche Grundschulen mit angegliederten Vorbereitungsklassen besuchen sollen/müssen/dürfen. Darauf hat uns das Staatliche Schulamt explizit hingewiesen. Vielmehr macht es pädagogisch durchaus Sinn, Flüchtlings- bzw. Migrantenkinder auch in beispielsweise kleine Grundschulklassen zu integrieren. So haben wir uns auch mit den geschäftsführenden Rottweiler Schulleitungen abgestimmt. Gleichsam ist das Staatliche Schulamt mit seiner Steuerungs- und Lenkungsfunktion in der Pflicht. Die Zuweisungen durch das Staatliche Schulamt werden dann in Absprache mit uns als Schulträger und den Schulleitungen erfolgen, so dass wir darauf achten können, dass nicht ein

oder zwei Schulen überdurchschnittlich diesbezüglich belastet werden, sondern dass es eine gerechte und vertretbare Zuweisung innerhalb der einzelnen Schulen geben wird.

So sind wir aktuell mit dem Staatlichen Schulamt verblieben. Insoweit ist eine Änderung oder gar Aussetzung der Grundschulbezirke nicht erforderlich. Alle Beteiligten werden sich zeitnah - orientiert an der Anzahl und der Zusammensetzung der ankommenden Flüchtlinge - im neuen Jahr an einen Tisch setzen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit des KSV ergibt sich aus § 6 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung. Im Januar kann dies jedoch nur im Gemeinderat beraten werden.